

# Und ewig grüßt das Murmeltier

Astrid Willer

*Die deutsche und europäische Flüchtlingspolitik reagiert angesichts der aktuellen Dramen an den Außengrenzen und vor dem Hintergrund innenpolitischer Verwerfungen vor allem auf von Rechts gestellte Fragen und beantwortet sie mit von Rechts geforderten Rezepten. Das hat lange Tradition, dämmt aber weder einen Rechtsruck ein noch werden so Herausforderungen der Fluchtmigration gelöst.*

30 Jahre nach dem mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP verabschiedeten „Asylkompromiss“, mit dem der Art. 16 Grundgesetz durch Art. 16a ersetzt und damit das individuelle Grundrecht auf Asyl stark eingeschränkt wurde, holt die CDU einmal mehr die Forderung der völligen Abschaffung des individuellen Asylrechts als Lösung für die aktuell wieder zunehmende Fluchtmigration hervor und stellt nun auch noch die Genfer Flüchtlingskonvention zur Disposition.

Nicht nur die CDU, sondern auch die Parteien der Ampel-Regierung lassen sich von den Wahlerfolgen der AfD und rassistischen Wählervereinigungen vor sich her treiben. Regierung und Union bieten sich

inzwischen wechselseitig eine flüchtlingspolitische Zusammenarbeit an, bei der sie indes versuchen, sich mit Forderungen nach mehr Abschiebung, mehr „sicheren“ Herkunftsländern, mehr Grenzkontrollen, mehr Rücknahmeabkommen und weniger Aufnahmeprogrammen und Sozialleistungen den Rang abzulaufen.

Schon im Februar und Mai dieses Jahres präsentierten Bund und Länder als Ergebnis von gemeinsamen Flüchtlingsgipfeln neben einigen Erleichterungen für langjährig Aufhältige vor allem Pläne zu verschärften Abschiebungen der im Asylverfahren Erfolglosen. Im Rahmen des aktuell verhandelten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) stimmte die Bundesregierung im Juni erschwerten Einreisemöglichkeiten durch vorgeschaltete Asylprüfungen, restriktiven Zurückweisungen, Internierungslagern und verstärkter technischer Abschottung der EU-Außengrenzen zu.

## **EU-Verschiebebahn**

Wir erinnern uns: Mit Änderung des Grundgesetzes 1993 wurde u. a. das „Sichere“-Drittstaaten-Prinzip eingeführt, wodurch die Asylprüfung mehr auf den Reiseweg als auf den Asylgrund fokussiert. Dieses fand – wenn auch in der EU umstritten – später Eingang in die Beratungen zu einem gemeinsamen EU-Asylrecht Ende der 90er Jahre. Verankert in der Dublin-Konvention liegt die Hauptverantwortung für die Flüchtlingsaufnahme seitdem bei den EU-Mitgliedsstaaten an den EU-Außengrenzen und das europäische Asylrecht gleicht einem Verschiebebahn der Zuständigkeit für die Aufnahme Geflüchteter.

Dabei hat die Erfahrung dieser letzten 30 Jahre auch gezeigt: Geflüchtete kommen, weil sie in Not sind, weil sie vor Krieg,

Hunger, Klimakatastrophen oder Perspektivlosigkeit fliehen. Weder eine Verschärfung des Asylsystems noch die grauenvollen Berichte von gefährlichen und in vielen Fällen tödlichen Wüstenquerungen und gescheiterten Fahrten über Mittelmeer und Atlantik haben daran etwas geändert.

Zu Zeiten des Asylkompromisses gab es über 400.000 Asyl-Antragsstellende. Der Spiegel titelte im September 1991: „Ansturm der Armen“, illustriert durch ein überfülltes Boot in den Farben Schwarz, Rot, Gold. Auch damals schlugen rechte Parteien daraus Kapital und wurde die Einschränkung des Grundrechts auf Asyl mit dem Ziel der Eindämmung rechter Wahlerfolge begründet.

## **Die Erfindung von „Asylmissbrauch“ und „Belastungsgrenze“**

Nach Ende der Kriege im ehemaligen Jugoslawien sank die Zahl Schutzsuchender wieder. Trotzdem hieß es z. B. im Spiegel vom 24.11.1998 „Zu viele Ausländer? – Sprengsatz für Rot-Grün“, diesmal bebildert mit einer Landkarte Deutschlands, ausgefüllt bzw. überfüllt mit Bildern stereotyp dargestellter „Ausländer\*innen“. <sup>1</sup> Trotz weiter rückläufiger Zahlen trug Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) 1999 wieder die Begriffe „Asylmissbrauch“ und „Wirtschaftsflüchtlinge“ in die Medien, um das Recht auf individuelle Prüfung von Asylanträgen in Frage zu stellen, und forcierte auf europäischer Ebene die Idee der Auslagerung von Asylverfahren in die Herkunfts- und Transitregionen außerhalb Europas. Auch Friedrich Merz (CDU) ließ sich von sinkenden Asylzahlen nicht davon abhalten, im Jahr 2000 mit der Forderung nach einer deutschen „Leitkultur“ Stimmung gegen Eingewanderte zu machen.

Die Asylantragszahlen stiegen erst 2008 leicht und dann nochmal angesichts des Krieges in Syrien sprunghaft auf 745.000 in 2016 an und waren damit fast doppelt so hoch wie Anfang der 90er Jahre,<sup>2</sup> in denen schon von einer „Asylantenflut“ und dem Erreichen der Belastungsgrenze die Rede war. Nach einem erneuten deutlichen Rückgang ab 2017 steigen die Zahlen derzeit wieder an: Mit 162.000 im ersten Halbjahr 2023 sind es 77,5 % Asylanträge mehr als in der ersten Hälfte des Vorjahres.<sup>3</sup> Das klingt viel, macht gleichzeitig aber nur ein Drittel der Asylzahlen von 2015/2016 aus.

Also war das Boot schon immer zu voll? Dann haben wir das in den letzten 30 Jahren trotzdem ganz gut hingekriegt ohne wirtschaftlichen Zusammenbruch. Oder war es eigentlich nie voll? – Schließlich wird derzeit auf Zuwanderung von Fachkräften gesetzt. Oder ist die Frage danach, wie viele und welche Migrant\*innen kommen sollen oder bleiben dürfen, ohnehin die falsche Frage, die in der Regel von rechten Kräften gepusht und von den bürgerlichen Parteien aufgegriffen wird, um so Wählerstimmen am rechten Rand zurückzugewinnen?

### **Interessengeleitete Zahlenspiele**

Denn die Abwehr von Flüchtenden hat – letztlich, weil ihnen nichts Schlimmeres angedroht werden kann, als sie schon erlebt haben – noch nie funktioniert. Die Zahlen lassen sich durch solche Maßnahmen und Narrative nicht regulieren und Zahlen sind, wie der Rückblick zeigt, relativ. Die derzeitige Debatte über eine Eindämmung der Asylzahlen lässt die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine, bis Ende 2022 insgesamt 1.045.000<sup>4</sup>, außen vor, denn sie müssen kein Asylverfahren durchlaufen. Die Überlastungsdiskussion thematisiert nur die systembedingt regelmäßig nichteuropäischen Asylantragstellenden, was ihr zusätzlich einen rassistischen Geruch verleiht.

Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden sind 2023 abermals Syrien, Afghanistan, Türkei, Irak, Iran. Schwer zu behaupten, dort gebe es keine Fluchtgründe. Grund für den Anstieg der Fluchtmigration ist eben nicht das vermeintlich großzügige deutsche Asylrecht, sondern die wachsende Zahl an Krisen, Naturkatastrophen, Kriegen, Diktaturen und wirtschaftlicher Not in vielen Regionen der Welt. 2016 waren laut UNHCR weltweit 65,5

Millionen Menschen auf der Flucht, 2022 waren es 108,4 Millionen. Davon verbleibt nach wie vor der größte Anteil in den Herkunftsregionen, aber bei steigender Gesamtzahl kommen natürlich auch mehr zu uns – wenn sie es denn trotz der lebensgefährlichen Fluchtwege überhaupt schaffen.

Wieder wird von ganz rechts der Untergang, wenn nicht gleich des Abendlandes, so doch Deutschlands heraufbeschworen. Auch ist von bürgerlichen Parteien im Kampf um die rechten Wählerstimmen wieder von vollen Booten und angeblichem Asylmissbrauch die Rede. „Die Belastungsgrenze ist erreicht!“ behauptet jetzt auch Bundespräsident Steinmeier,<sup>5</sup> nachdem schon Altpresident Gauck einmal mehr mit entsprechenden Warnungen medienwirksam vorgeprescht ist. In Folge solcher Behauptungen steigt die ablehnende Stimmung gegen Geflüchtete und wird der Zunahme gewalttätiger Übergriffe auf Asylunterkünfte und auf als fremd gelesene Menschen der Boden bereitet. Im 1. Halbjahr 2023 wurden 80 politisch motivierte Angriffe auf Unterkünfte und 704 Straftaten gegen Asylsuchende außerhalb von Unterkünften polizeilich registriert.<sup>6</sup>

### **Altbekannte, restriktive und erfolglose Rezepte**

Die Vorschläge zur „Gegenwehr“ sind ebenso wie die heraufbeschworenen Szenarien immer wieder die gleichen, in Deutschland ebenso wie in der EU. Als Antwort auf die berechtigten Appelle der Kommunen nach Unterstützung bei Integration und Aufnahme, holt z. B. Bundesinnenministerin Nancy Faeser alte, die Integration der Geflüchteten behindernde und zu Kostenlasten von Kommunen und Ländern gehende Rezepte hervor. Dazu zählt die Wiederauflage der von Amtsvorgänger Horst Seehofer (CSU) 2018 eingeführten und damals von den heute regierenden Ampel-Parteien kritisierten Ankerzentren, damals gedacht zur Verkürzung der Asylverfahren und zur leichteren Durchsetzung der Ausreise bzw. Abschiebung.

Diese Ausweitung des Lagerprinzips hat die verfolgten Ziele nicht erreicht.<sup>7</sup> Stattdessen haben sich die von Fachleuten aus der Migrationsarbeit vorhergesagten negativen Folgen für Geflüchtete und Gesellschaft bestätigt: psychische Probleme, Retraumatisierung, soziale Isolation und verfestigte Abhängigkeiten von Sozi-

alleistungen durch bürokratische Hürden beim Zugang zu Bildung und Arbeit. Im Ampel-Koalitionsvertrag hieß es insofern folgerichtig: „Das Konzept der Ankerzentren wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt.“ Doch nun scheint diese Folgerung vergessen.

Weiterhin schlägt die Bundesministerin in zwei „Diskussionsentwürfen“ für Gesetzesänderungen die Forcierung von Abschiebungen u. a. durch Ausweitung des Ausreisegewahrsams und erweiterten Zugriff auf Daten und Privatsphäre der Geflüchteten zur Identitätsfeststellung vor.<sup>8</sup> Auch dies sind altbekannte Ideen, die schon früher so oder ähnlich an praktischen und grundrechtlichen Hürden gescheitert sind.

Die kürzlich getroffenen Vereinbarungen im Rahmen der Verhandlungen zu einem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) sind ähnlich abgenutzt: Vorprüfungen in Grenzverfahren, die dazu führen, dass geflüchtete Männer, Frauen und Kinder vor den Grenzen Europas in geschlossenen Lagern ausharren müssen, bis sie ein Prüfverfahren durchlaufen haben, ob sie überhaupt zu einem Asylverfahren zugelassen werden; Ausweitung der Liste sogenannter sicherer Herkunftsländer – in Deutschland herrscht inzwischen parteienübergreifender Konsens, Moldau und Georgien in diese Liste aufzunehmen; Ausweitung des militärischen Grenzschutzes an den Außengrenzen der EU; Abfangen Geflüchteter im Mittelmeer durch Marine und Frontex und Rücktransport in die Abfahrtsländer u. a. Tunesien und selbst in den failed state Libyen, wo neben Gewalt, Zwangsinternierung und Versklavung jetzt auch die Cholera droht. Lediglich die Verpflichtung aller EU-Staaten, Geflüchtete nach einem Schlüssel aufzunehmen oder einen billigen Ablass zu zahlen, wäre neu. Veto und Gegenwehr einzelner Staaten und aus dem EU-Parlament folgten der vermeintlichen Einigung auf dem Fuße.

### **Teuer und wirkungslos**

Bundesinnenministerin Nancy Faeser verkauft die GEAS-Vereinbarungen als „historisch“, obwohl deren überwiegender Teil eine Aneinanderreihung bekannter, restriktiver, bisher gescheiterter, aber insbesondere von CDU und AfD lautstark eingeforderter Maßnahmen ist. Und das BMI kann es nicht abwarten und prescht im Oktober schon mal mit dem Entwurf eines „Rückführungsverbesserungsge-

setzes“<sup>9</sup> vor. Sämtliche rechtspolitischen Pläne gehen zu Lasten der Geflüchteten, schaffen immense Kosten und lösen keine der die Menschen in die Flucht treibenden Krisen. Im Gegenteil bergen sie das Risiko, dass die Menschen sich neue, in der Regel noch gefährlichere, Wege suchen und befördern so die angeprangerte „illegale Einwanderung“.

Mit diesen Rezepten konterkariert die Ampel-Regierung ihre eigenen im Koalitionsvertrag getroffenen Vorhaben und antwortet nicht auf die unbestritten vorhandenen mit der Fluchtmigration verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen. Sie reagiert ebenso wie die Akteure der EU unhinterfragt auf die Erzählung von Rechtsaußen, die Fluchtmigration sei die Ursache für aktuelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme und nicht etwa Klimawandel, Kriege, ungerechte Verteilung und Ausbeutung von Ressourcen oder gar problematische politische Entscheidungen in ganz anderen Politikfeldern.

Beklagt werden in dieser Erzählung insbesondere die hohen Kosten der Integration, die nicht mehr zu bewältigen seien und zu Lasten der einheimischen Bevölkerung gingen. Ausgeblendet wird, dass auch die Grenzverfahren, die Aufrüstung der Grenze, die Rückübernahmeabkommen, kurz die Flüchtlingsabwehr, ebenso wie Abschiebungen, Abschiebehäft, Maßnahmen der Identitätsprüfung etc. Milliarden verschlingen. Unter anderem wird der Etat der Grenzagentur Frontex laufend erhöht und erhält die Türkei Milliarden für ihre Kooperation, bald auch Tunesien. Über die Kosten der jüngsten Rückübernahmevereinbarung mit dem Irak schweigt die Bundesregierung geflissentlich.

### Alternativen zur Erzählung von Rechts

Statt zu diskutieren, ob, wie viele und welche Geflüchteten aufgenommen werden können, sollte es darum gehen, wie die mit der Fluchtmigration einhergehenden unbestritten großen Herausforderungen gelöst werden können.

Warum nicht das Geld statt in die Flüchtlingsabwehr in Sprachkurse, Unterbringung, Kita-Plätze oder Schulen stecken? Damit wäre der Infrastruktur und der öffentlichen Versorgung insgesamt gedient, selbst wenn die Zahl der Ankommenden zurückgeht. Warum nicht aus der unbürokratischen und integrationsorientierten

Aufnahme der aus der Ukraine Geflüchteten lernen und das Asylverfahren und den Zugang zu Bildung und Arbeit entbürokratisieren? Arbeitsmarkt- und Wirtschaftswissenschaftler\*innen argumentieren – auch in diesem Heft (siehe S. 25ff) –, dass schon die erleichterten Zugänge für syrische Geflüchtete seit 2015 gute Erfolge gezeigt und die Qualifikation und Teilhabe Geflüchteter am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft verbessert haben. Sie werfen die Frage auf: Warum nicht Geflüchteten, die Aussicht auf eine Ausbildung oder qualifizierte Arbeit haben, regelmäßig den Spurewechsel in einen Aufenthaltstitel als Fachkraft ermöglichen und damit auch den vermeintlichen Gegensatz von Fluchtmigration als Belastung und Fachkräfteeinwanderung als Gewinn auflösen?

Die Kommunen brauchen ohne Frage Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im Rahmen der Aufnahme von Geflüchteten, nicht zuletzt auch zur Aufstockung des dafür zuständigen Personals. Eine der wenigen positiven Maßnahmen in den derzeitigen flüchtlingspolitischen Überlegungen ist die Verlängerung der Gültigkeit von Aufenthaltspapieren, wodurch erheblicher Verwaltungsaufwand gespart wird.

Die Union hingegen fordert wieder Sach statt Geldleistungen für Asylsuchende, was allerorten nicht nur aus humanitären, sondern insbesondere aus Kostengründen und wegen des hohen Verwaltungsaufwandes schon lange nicht mehr praktiziert wird.

Warum aber nicht der Forderung der Kommunen folgen und eine dauerhafte verlässliche Bundesförderung für die Aufnahme und Teilhabe von Geflüchteten sicherstellen? Warum, wie aktuell geplant, die Mittel für Asyl- und Migrationsberatung und die Unterstützung durch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) kürzen, anstatt sie aufgrund des allseits festgestellten Bedarfs aufzustocken?

Warum nicht statt Abwehr und Verlagerung der Fluchtwege auf immer gefährlichere Routen legale Wege der Zuwanderung öffnen bzw. längst beschlossene, wie das Afghanistan- Aufnahmeprogramm für besonders Gefährdete, endlich umsetzen?

### Fazit

Mit kostspieligen inhumanen Flüchtlingsabwehrinstrumenten ist keins der existierenden oder behaupteten Probleme gelöst. Gleiches gilt für die Abschaf-

fung des grundrechtlich einklagbaren Anspruchs auf Asyl. Ohnehin wurde dieses Grundrecht 1993 derart ausgehöhlt, dass der Anspruch nur noch geprüft wird, wenn kein sogenannter sicherer Drittstaat betreten wurde. Mit einer vollständigen Abschaffung wären weder finanziell noch mit Blick auf die Antragszahlen Einsparungen oder Entlastungen zu erreichen. Die Forderung nach Abschaffung dieses Grundrechts zieht sich durch die Jahrzehnte und dient lediglich einer rassistisch konnotierten Propaganda. Dieses Recht wurde aber in der Verfassung als Lehre aus der Geschichte und des Nationalsozialismus geschaffen (vgl. S. 78ff). Es in Frage zu stellen, um damit rechte Wahlerfolge zu senken, ist geradezu absurd.

Wer rechten Wahlerfolgen etwas entgegensetzen will, muss dieses Grundrecht verteidigen und die mit der faktisch ohnehin nicht aufzuhaltenden Fluchtmigration verbundenen Herausforderungen nicht klein reden, aber im Sinne gelingender Aufnahme angehen, dafür Ressourcen schaffen und dafür werben. Dass wir das schaffen können, zeigt nicht zuletzt die gelungene Integration des überwiegenden Teils der 2015/2016 in großer Zahl angekommenen Syrer\*innen. Das Geld dafür ist da, wenn es nicht immer weiter in die erfolglose, inhumane Flüchtlingsabwehr gesteckt wird, um rechte Rhetorik zu bedienen. Eine Umkehr ist möglich und nötig.

Astrid Willer lebt in Kiel und ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- 1 Vgl. Christian Semler: Aus deutschen Landen frisch am Kiosk. In: die tageszeitung, 24. 11. 1998.
- 2 BAMF: Bundesamt in Zahlen 2022. Modul Asyl. [www.bamf.de](http://www.bamf.de)
- 3 BAMF: Schlüsselzahlen Asyl, 1. Halbjahr 2023
- 4 Bundestagsdrucksache 20/8182
- 5 Steinmeier zu Migration: Präsident als Abwehrchef – taz.de
- 6 Bundestagsdrucksache 20/7902
- 7 BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Forschungsberichte – Evaluation der AnKER-Einrichtungen und der funktionsgleichen Einrichtungen, 2021
- 8 BMI – Presse – Diskussionsentwürfe für ein Gesetz zur Verbesserung der Rückführung und zu Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht vorgelegt ([bund.de](http://bund.de))
- 9 <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/10/ge-entwurf-rueckfuehrungsverbesserung.html>